

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Dienstleistungen

DES EINZELUNTERNEHMEN SIMON MÜLLER UND DER MARKE WPZEUS

§1 Vertragsgegenstand

(1) Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage für die Anbahnung und den Abschluss von Verträgen mit Simon Müller (wpZeus) und Ihnen (nachfolgend „Kunde“) über die auf Stunden- oder Tagesbasis zu vergütende Beratung, Installation, Anpassung, oder Bedienung einer von ihnen erworbenen Software, Hosting-Produkt oder Webseite (nachfolgend kurz „Dienstleistungen“).

Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Dienstleistungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die Simon Müller (wpZeus) nicht ausdrücklich anerkennt, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

(2) Der Umfang der Dienstleistung und deren Vergütung werden in dem jeweiligen Dienstleistungsangebot festgelegt. Soweit in dem Dienstleistungsangebot nicht ausdrücklich etwas anderes aufgeführt wird, übernehmen wir keine Projekt- und/oder Erfolgsverantwortung. Diese trägt der Kunde. Wir verpflichten uns jedoch, die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung zu erbringen.

(3) § 312e Abs.1 Nr.1, 2 und 3 sowie § 312e Abs. 1 Satz 2 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr bestimmte Verpflichtungen des Unternehmers vorsehen, werden ausgeschlossen.

§2 Bindungsfrist / Fristsetzung

(1) An unsere Angebote sind wir 14 Tage gebunden.

(2) Sofern gesetzlich erforderlich, uns oder dem Kunden eine angemessene Frist zu setzen, beträgt diese mindestens 2 Wochen.

§3 Mitwirkungspflichten

(1) Soweit es für die Vertragsdurchführung erforderlich ist, wird der Kunde uns alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Gegenstände überlassen und uns in seiner Betriebssphäre alle zur Erbringung unserer Dienstleistung erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

(2) Soweit die Dienstleistung in den Betriebsräumen des Kunden durchgeführt wird, stellt der Kunde uns kostenfrei ausreichend Arbeitsplatz zur Verfügung und gewährt uns Zugang zu den erforderlichen EDV Systemen.

(3) Wir sind für die Erbringung unserer Dienstleistung davon abhängig, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten erfüllt. Macht er dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder Mehraufwand, können wir eine Änderung der Vergütung und - wenn ein solcher vereinbart worden ist -, des Zeitplans verlangen.

§4 Betriebsstörungen

Betriebsstörungen, soweit sie nicht vorhersehbar waren, sowie Streiks, Aussperrungen, behördliche Verfügungen und Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Dienstleistung. Wird hierdurch die Erbringung der Dienstleistung um mehr als 1 Monat verzögert, so ist jede der Parteien unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Dienstleistung den Vertrag zu kündigen.

§5 Mehrwertsteuer / Zuschläge für Nacht- und Sonn- und Feiertagsarbeiten / Stundennachweis / Reisekosten / Zahlungsfrist

(1) Grundlage für die Vergütung der Dienstleistung ist unser jeweiliges Angebot. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

(2) Die vereinbarten Stunden- bzw. Tagessätze erhöhen sich um 50 %, wenn die Dienstleistung auf Wunsch des Kunden am Samstag oder in der Zeit von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr erbracht werden soll; sie erhöhen sich um 100 %, wenn die Dienstleistung auf Wunsch des Kunden an einem Sonn- oder Feiertag erbracht wird.

(3) Wenn auf Wunsch des Kunden ein vereinbarter Termin für die Durchführung der Dienstleistung verschoben werden muss, unterscheiden wir hinsichtlich des Schadenersatzes zwischen Dienstleistungsverträgen für maximal 1 Dienstleistungstagen sowie Dienstleistungsverträgen für 2 oder mehr Dienstleistungstagen.

(3.1) Für Dienstleistungsverträgen für maximal 1 Dienstleistungstagen gilt folgendes: Der Kunde kann fest geplante Einsätze bis 5 Arbeitstage VOR dem Termin absagen. Der Kunde hat in diesem Falle maximal die bereits angefallenen Kosten für gebuchte Reisen bzw. Übernachtungen zu bezahlen. Sagt der Kunde fest geplante Einsätze innerhalb von 5 Arbeitstagen VOR dem Termin ab, kann Simon Müller (wpZeus) zusätzlich bis zu 50% der vereinbarten Vergütung als Entschädigung geltend machen.

(3.2) Für Dienstleistungsverträgen für 2 oder mehr Dienstleistungstage gilt folgendes: Der Kunde kann fest geplante Einsätze bis 10 Arbeitstage VOR dem Termin absagen. Der Kunde hat in diesem Falle maximal die bereits angefallenen Kosten für gebuchte Reisen bzw. Übernachtungen zu bezahlen. Sagt der Kunde fest geplante Einsätze innerhalb von 10 Arbeitstagen VOR dem Termin ab, kann Simon Müller (wpZeus) zusätzlich bis zu 50% der vereinbarten Vergütung als Entschädigung geltend machen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, dem Mitarbeiter die remote oder in den Betriebsräumen des Kunden geleisteten Stunden/Tage am Ende eines Tages bzw. einer Woche durch seine Unterschrift schriftlich zu bestätigen, sollte dies gefordert werden. Diese schriftliche Bestätigung bildet die Grundlage für unsere Rechnungsstellung gegenüber dem Kunden. Kommt der mit dem Kunden gemeinsam abgestimmte Termin nicht zustande, da der Kunde am Einsatztag den Termin nicht wahrnehmen kann und den Termin auch zuvor nicht abgesagt oder verschoben hat, werden die Kosten des Termins für den ersten Tag des geplanten Einsatzes dem Kunden in Rechnung gestellt. Für Dienstleistungsverträge, die länger als einen Tag dauern sollen, gelten die unter Ziffer 3 und folgende definierten Regelungen zur Vergütung.

(5) Die Reisezeit wird zu den vereinbarten Stunden- bzw. Tagessätzen abgerechnet.

(6) Grundlage für die Vergütung der Reisekosten und Spesen ist unser jeweiliges Angebot. Wenn nicht anders vereinbart sind uns Reisekosten und Spesen gegen Nachweis von dem Kunden zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung zu erstatten.

(7) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Zahlungen frei unserer Zahlstelle Aschaffenburg durch Überweisung 10 Tage nach Erbringung der Dienstleistung und Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen.

§6 Zahlungsverzug / Aufrechnung und Zurückbehaltung

(1) Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte - befugt, für noch nicht durchgeführte Dienstleistungen Vorauszahlung zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Unsere Pflicht zur Erbringung der Dienstleistung ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Der sich im Verzug befindende Kunde ist verpflichtet, uns alle angemessenen Mahn-, Inkasso- und Auskunftskosten zu ersetzen.

(2) Der Kunde kann nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§7 Haftungsbegrenzung

(1) Unsere Haftung für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden, die wir unabhängig von einem fahrlässigen Verhalten zu vertreten haben, oder um Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens oder der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haften wir bei Fahrlässigkeit begrenzt auf maximal bis zum fünffachen der Auftragssumme.

(2) Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nur dann, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten im Sinne ordnungsgemäßer Datenverarbeitung aus Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. In allen anderen Fällen haften wir unbegrenzt, soweit nicht gesetzlich eine Haftungshöchstsumme bestimmt ist.

(3) Alle getätigten Aussagen, im Zuge Einführung einer oder Beratungen zu einer Software bzw. Webseite, stellen **keine Rechtsberatung** dar, weil es sich lediglich um eine allgemeine Darstellung des rechtlichen Sachverhalts handelt und weil nicht auf individuelle Einzelfälle eingegangen wird. Stattdessen werden lediglich Beispiele, allgemein gültige Leitfäden und Vorlagen angeführt (vgl. OLG Karlsruhe, NJW-RR 2011, 119/120; Deckenbrock/Henssler, RDG, 4. Aufl. [2015], § 2 Rn. 54; Krenzler, in: Krenzler, RDG, 2. Aufl. [2017], § 2 Rn. 43). Somit ersetzen die Inhalte auch keine rechtliche Beratung.

§8 Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten, einschließlich der personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter für die Vertragserfüllung der Datenverarbeitung unterliegen. Der Kunde ist gegenüber Simon Müller (wpZeus) dafür verantwortlich, die Einwilligung seiner Mitarbeiter für Nutzung der Daten einzuholen.

§9 Salvatorische Klausel/Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

(1) Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht. Wir und der Kunde sind dann verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und uns findet das materielle deutsche Recht Anwendung.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist Aschaffenburg, soweit nicht das Gesetz einen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.